

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Planungsausschuss**

zur Kenntnis im: **Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss**

---

**Betreff:** **Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Klinikumserweiterung Oberer Schnarrenberg“ - Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen**

Bezug: 193/1996, 530/2006, 530a/2006

Anlagen: Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag vom 18./19.07.1996 über die Durchführung von Ersatz- und Pflegemaßnahmen auf landeseigenen Grundstücken zum Bebauungsplan „Klinikumserweiterung – Oberer Schnarrenberg“ mit Anlagen (Anlage 1)

Städtebaulicher Vertrag vom 18./19.07.1996 je 1 x für die Fraktionen (Anlage 2)

---

### Beschlussantrag:

Dem Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag vom 18./19.07.1996 über die Durchführung von Ersatz- und Pflegemaßnahmen auf landeseigenen Grundstücken zum Bebauungsplan „Klinikumserweiterung – Oberer Schnarrenberg“ samt Anlagen (Anlage 1) wird zugestimmt.

### Ziel:

Sicherstellung des Ausgleichs der durch Bebauungsplan „Klinikumserweiterung – Oberer Schnarrenberg“ vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft durch Modifizierung der Maßnahmen mittels Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag von 1997.

### Begründung:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Zum Ausgleich des durch den Bebauungsplan „Klinikumserweiterung – Oberer Schnarrenberg“ (rechtskräftig seit dem 29.03.1997) vorbereiteten und im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht ausgleichbaren Eingriffs in Natur und Landschaft wurde im Jahre 1996 zwischen der Universitätsstadt Tübingen und dem Land Baden-Württemberg zum Bebauungsplan ein städtebaulicher Vertrag über die Durchführung von Ersatz- und Pflegemaßnahmen auf landeseigenen Grundstücken abgeschlossen.

Bei der Umsetzung der Vorgaben aus dem städtebaulichen Vertrag hat sich herausgestellt, dass einzelne Maßnahmen nicht in der Form umgesetzt werden können, wie der Vertrag dies verlangt, da ei-

nige Ausgleichsmaßnahmen einzelne Pächter unverhältnismäßig belasten bzw. mit Verpflichtungen aus landwirtschaftlichen Förderprogrammen kollidieren. Der städtebauliche Vertrag soll nun modifiziert werden, damit der Ausgleich sichergestellt werden kann.

## **2. Sachstand**

Da eine exakte Umsetzung des städtebaulichen Vertrags von 1996 zu Umsetzungsproblemen geführt hat, wurden bereits in den Jahren 1999 und 2000 mehrere Abstimmungsgespräche, auch vor Ort, mit der Stadtverwaltung Tübingen, dem Landratsamt Tübingen und dem Naturschutzbeauftragten des Landkreises Tübingen geführt.

Am 13.03.2007 fand eine Ortsbegehung mit den Vertragsparteien, dem Landratsamt Tübingen und dem Naturschutzbeauftragten des Landkreises Tübingen statt. In diesem Termin wurde überprüft, ob die im städtebaulichen Vertrag von 1996 vereinbarten Kompensationsmaßnahmen auf landeseigenen Grundstücken durchgeführt wurden und ob die angestrebten Erfolge sichtbar sind. Dabei wurde festgestellt, dass der Großteil der Maßnahmen vom Land umgesetzt wurde. Es wurde auch festgestellt, dass einige Ausgleichsmaßnahmen nicht vorgenommen werden konnten und durch effektivere Maßnahmen auf anderen Flächen ersetzt werden können.

Mit dem Nachtrag werden die Maßnahmen, die aus dem Vertrag von 1997 nicht umgesetzt werden konnten, aus dem Vertrag herausgenommen bzw. modifiziert und es werden neue Maßnahmen aufgenommen. Neu hinzugekommen ist auch die Regelung zum Monitoring. Der Vertrag wurde hinsichtlich der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen unter folgendem Leitbild modifiziert:

- durchgängige Schafbeweidung am Oberen Steinenberg und Zwehrenbühl, alternativ Mahd mit Abräumen,
- Pflege und Erhalt der Obstbäume, Erziehungsschnitt für Jungbäume,
- Zurückdrängung standortfremder Gehölze zugunsten heimischer Gehölze, die aber nur einen untergeordneten Teil der Flächen bedecken dürfen.

Der vorliegende Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag (Anlage 1) wurde mit der Stadtverwaltung, dem Land und dem Landratsamt Tübingen als untere Naturschutzbehörde ausgearbeitet und abgestimmt. Anregungen des ehrenamtlichen Naturschutzes wurden in den Vertrag aufgenommen. Mit diesem Nachtrag kann der Ausgleich des durch den Bebauungsplan „Klinikumserweiterung – Oberer Schnarrenberg“ sichergestellt werden.

## **3. Lösungsvarianten**

- 3.1 Der städtebauliche Vertrag vom 18./19.07.1996 soll durch einen Nachtragsvertrag entsprechend der Anlage 1 modifiziert werden
- 3.2 Der städtebauliche Vertrag vom 18./19.07.1996 soll nicht modifiziert werden, mit der Folge, dass einzelne Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend umgesetzt werden können.

## **4. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschlussantrag in Verbindung mit der Lösungsvariante 3.1 zu folgen.

**5. Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**6. Anlagen**

Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag vom 18./19.07.1996 über die Durchführung von Ersatz- und Pflegemaßnahmen auf landeseigenen Grundstücken zum Bebauungsplan „Klinikumserweiterung – Oberer Schnarrenberg“ mit Anlagen (Anlage 1)

Städtebaulicher Vertrag vom 18./19.07.1996 je 1 x für die Fraktionen (Anlage 2)